

Kreisstadt



Eschwege

Die Gemeindegewahlleiterin gibt öffentlich bekannt:

**Kommunalwahlen im Lande Hessen am 6. März 2016
Ausscheiden und Nachrücken von Bewerbern**

Die am 06.03.2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege gewählte Bewerberin [REDACTED], SPD, hat am 25.09.2017 mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der SPD, Frau [REDACTED], und der nächste danach noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD, Herr [REDACTED], haben auf die Annahme ihrer Mandate verzichtet.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der SPD rückt Herr [REDACTED] in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gem. § 25 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellung jede/r Wahlberechtigte für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen bei der Gemeindegewahlleiterin der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, 37269 Eschwege, Einspruch erheben.

Eschwege, den 26.09.2017

**Die Gemeindegewahlleiterin
der Kreisstadt Eschwege**

gez. Schade-Kurz